

27. August 2021

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Positionspapier

Kernforderungen für einen nachhaltigen Breitbandausbau

BDEW-Forderungen für die nächste Bundesregierung

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

1 Glasfaserausbau für die Digitalisierung der Energie- und Wasserwirtschaft vorantreiben

Flächendeckende, bedarfsgerechte und leistungsfähige Telekommunikations- und Breitbandinfrastrukturen bilden das Fundament einer digitalen Energie- und Wasserwelt. Sie ermöglichen eine hochsichere Datenübertragung in Echtzeit und stellen somit eine wichtige Basis für das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle dar. Eine geringe Latenz der Datenkommunikation bzw. Datenverarbeitung ist zudem essenziell für eine sichere Energie- und Wasserversorgung. Leistungsfähige und sichere Telekommunikations- und Breitbandinfrastruktur kann entsprechend einen Beitrag zur sicheren Übertragung, Verarbeitung und Nutzbarmachung einer großen Menge an volatilen Daten, wie sie beispielsweise durch die zunehmende Integration Erneuerbarer Energien anfällt, leisten. Der Ausbau von hochleistungsfähigen Glasfasernetzen muss also entschlossen in der Fläche vorangetrieben werden, um die Digitalisierung in der Energie- und Wasserwirtschaft zu beschleunigen und auch die Energiewende zum Erfolg zu führen. Um dies zu erreichen, müssen » **Genehmigungsverfahren vereinfacht und digitalisiert** werden. Insbesondere Genehmigungsverfahren von Seiten des Straßenbaulastträgers bzw. der zuständigen Verkehrsbehörde sollten bei Antragstellung für die Verlegung von Breitbandinfrastruktur beschleunigt werden. Hierbei und auch bei der Digitalisierung der weiteren Verfahrensschritte könnte ein neu zu schaffendes » **Digitalministerium** als zentraler Treiber für Modernisierungsoffensiven und die digitale Transformation der Verwaltung eine entscheidende Rolle einnehmen.

Auch » **alternative Verlegungsmöglichkeiten** können einen Beitrag zur Beschleunigung des Glasfaserausbaus leisten, sofern sie den etablierten Standards hinsichtlich der Arbeitssicherheit einerseits und der Durchführung andererseits gerecht werden. Bestehende Versorgungsleitungen dürfen unter keinen Umständen durch alternative Verlegetechniken beschädigt oder unzulässig überbaut werden. Ebenso wichtig ist es, Beschädigungen von mindertief verlegten Glasfaserleitungen bei Zugriff auf darunterliegende Versorgungsleitungen zu vermeiden. Daher ist es bei der Anwendung alternativer Verfahren umso wichtiger, dass durchführende Unternehmen zwingend im Vorfeld der Anwendung eines alternativen Verlegeverfahrens » **Planungsauskünfte** einholen. Zudem kann die » **Einführung von Normungen für alternative Verlegetechniken** Schäden an bestehender Versorgungsinfrastruktur sowie folgeschweren Haftungsfragen vorbeugen.

2 Wettbewerbsvielfalt sicherstellen und Investitionen kommunaler und regionaler Unternehmen schützen

Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft haben den Glasfaserausbau seit Jahren dort vorangetrieben, wo es für die großen Telekommunikationsunternehmen lange Zeit nicht ausreichend wirtschaftlich war. Auch jetzt investieren Stadtwerke, kommunale und regionale

Versorgungsunternehmen massiv in den Glasfaserausbau und sorgen damit für eine Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen. Den Ausbau der 5G-Mobilfunknetze unterstützen sie, indem sie bestehende Glasfasertrassen anbieten und neue Anbindungen zu Mobilfunkantennen realisieren. Sowohl die Vielzahl an Akteuren, die auf dem Glasfasermarkt vertreten ist, als auch das Angebot eines offenen und nichtdiskriminierenden Netzzugangs der Unternehmen (Open-Access) sorgen für einen echten Wettbewerb, welcher auch künftig beibehalten werden sollte. Die Investitionen der kommunalen und regionalen Unternehmen gilt es auch in Zukunft zu unterstützen und zu schützen, um eine echte Akteurs- und somit auch Angebotsvielfalt auf dem Markt auch für Verbraucherinnen und Verbraucher zu bewahren. **» Investitionen kommunaler und regionaler Unternehmen sollten entsprechend auch im Zuge von aktuellen und künftigen Marktuntersuchungen nicht durch unnötige Regulierungsanforderungen bestraft werden.** Stattdessen sollten bereits bestehende **» Open-Access-Angebote** sowohl stärker genutzt als auch entsprechend bei den regulatorischen Auflagen berücksichtigt werden.

3 Kooperationen auf Augenhöhe stärken und ineffiziente Doppelbauten vermeiden

Die Ziele eines effizienten, qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Breitbandausbaus können nur gemeinsam erreicht werden. Das nationale und europäische Telekommunikationsrecht schreibt Mitnutzungsansprüche sowie Koordinierungen von Bauarbeiten zwischen Betreibern von Energie- und Abwasserversorgung einerseits und Telekommunikationsunternehmen andererseits vor, um Synergiepotenziale auszuschöpfen, die Geschwindigkeit des Breitbandausbaus zu beschleunigen und die Kosten hierfür zu senken (Mitverlegung). In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass eine gesetzlich erzwungene Mitnutzung Investitionen in Glasfasernetze entwerten und in der Folge auch verhindern kann. Mitverlegungen weisen jedoch in der Praxis nicht die erwünschten Synergiepotenziale auf, da sowohl die Kosten als auch die zeitlichen Vorstellungen für bauliche Maßnahmen im Versorgungsbereich einerseits und im Telekommunikationsbereich andererseits meist stark auseinandergehen. Zudem ist eine Vielzahl von passiven Infrastrukturen in der Praxis nicht für die Mitverlegung geeignet. Vor diesem Hintergrund fordert der BDEW eine kritische Überprüfung der Regelungen zu Mitnutzung und Mitverlegung und fordert zur Sicherheit der Bevölkerung auch weiterhin die **» Beibehaltung der vollumfänglichen Umsetzung der Schutzregelungen** kritischer Versorgungsinfrastrukturen der Kostensenkungsrichtlinie für den Breitbandausbau (Artikel 3). Dies betrifft insbesondere die **» Ausnahme für nationale kritische Infrastrukturen für Trinkwasser.**

Sowohl Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft als auch der mit jenen Versorgungsunternehmen verbundenen Telekommunikationsunternehmen bieten ihre Telekommunikationsinfrastrukturen jedoch bereits über Open-Access-Regelungen zu fairen Konditionen für die Mitnutzung an und haben gezeigt, dass Kooperationen auf Augenhöhe funktionieren können. Dennoch kommt es in der Praxis zu ineffizienten Doppelverlegungen von

Breitbandinfrastruktur, welche bereits getätigte Investitionen gefährden. Um Kooperationen zu fördern und ineffiziente Doppelverlegungen zu vermeiden, gilt es neben dem Beibehalten einer Akteursvielfalt im Markt verstärkt auf bestehende Open-Access-Angebote hinzuweisen. Solche werden bereits im Rahmen von Kooperationsplattformen aufgeführt, welche Angebots- und Nachfrageseite zusammenführen können. **» Auch kommunale Entscheidungsträger und Behörden können bereits im Rahmen von Genehmigungsprozessen positiv auf die Vermeidung von Doppelbauten und der Nutzung von Open-Access-Angeboten hinwirken.** Dies würde nicht nur Ineffizienzen vermeiden und Planungs-, Bau-, Arbeits- und Material-Ressourcen schonen, sondern auch Bürgerinnen und Bürger vor Immissionsbelastungen zusätzlicher Baustellen schützen und gleichzeitig den flächendeckenden Ausbau von Glasfasernetzen beschleunigen.

4 Administrativen Mehraufwand ohne klaren Mehrwert insbesondere für KMU vermeiden

Mit Blick auf die Dringlichkeit eines schnelleren Ausbaus hochleistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur nehmen gesetzliche Anforderungen an die transparente Offenlegung von Informationen und Daten zu Einrichtungen, die zum Auf- oder Ausbau von Telekommunikationsnetzen genutzt werden können (z.B. Glasfaserleitungen, Leerrohre, Funkmasten, Richtfunkstrecken, Trägerinfrastrukturen, öffentliche Versorgungsnetze), stetig zu. Auch Informationen über Bauarbeiten müssen von Betreibern öffentlicher Versorgungsnetze zwecks Mitverlegung ebenso bereitgestellt werden und sind gesammelt im Infrastrukturatlas zu finden. Alle Informationen, die nicht bereits im Infrastrukturatlas aufzufinden sind, werden am Ausbau interessierten Telekommunikationsnetzbetreibern bei der Einholung einer Netzauskunft vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Aufgrund des hohen bereits von Unternehmen und Kommunen gelieferten Informationsgehalts, welcher durch den Infrastrukturatlas und weitere Planungsauskünfte bereitgestellt wird, sollte **» von einer Verschärfung der Informationspflichten ohne ersichtlichen Mehrwert unbedingt abgesehen werden.** Eine Verschärfung der Pflichten würde insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zu einem erheblichen, nicht tragbaren Mehraufwand führen. Im Sinne der Reduktion des administrativen Mehraufwands sollten auch **» Fördermittelvergabeprozesse schlank gestaltet werden.** Hier ist zwingend ein **» Bürokratieabbau** von Nöten.

5 Transparenzanforderungen nicht zu Lasten des Schutzes kritischer Infrastrukturen erhöhen

Immer steigende Transparenzanforderungen hinsichtlich konkreter Lokationsdaten und Trassenverläufen von Telekommunikationsinfrastruktur einerseits und von Energie- und Wasserversorgungsinfrastruktur andererseits erhöhen das Risiko von physischen Angriffen.

Telekommunikationsinfrastrukturen sind ebenso wie Energie- und Wasserversorgungsinfrastrukturen gleichermaßen als kritische Infrastrukturen zu begreifen, da über diese oftmals die Steuerung von Energie- und Wasserversorgungsanlagen und -netzen vollzogen wird. **» Eine Gefährdung der Versorgungssicherheit durch zu hohe Transparenzanforderungen steht nicht im Verhältnis zu dem Nutzen der Infrastrukturdatenveröffentlichung und muss daher unbedingt vermieden werden.**

6 Glasfaserausbau als nachhaltige Investition begreifen

Die Europäische Union hat sich klare Ziele für die Förderung nachhaltiger Investitionen gesetzt. Finanzielle Förderungen sollen sich künftig an den Kriterien für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten aus der EU-Taxonomie-Verordnung orientieren. Zudem macht die Europäische Kommission im Zuge der Überarbeitung der Richtlinie für die Reduzierung der Kosten für den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation deutlich, dass der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen künftig im Einklang mit den Zielen des Europäischen Grünen Deal stehen sollte. Der Glasfaserausbau kann einen Beitrag zur Erreichung jener Ziele leisten und wird im Finanzmarkt oftmals bereits als eine nachhaltige Investition begriffen. Und das aus gutem Grund: Laut einer Studie des Umweltbundesamtes sind Glasfaserkabel im Vergleich zu anderen elektronischen Kommunikationsnetzen am energieeffizientesten und können somit zu einer deutlichen Verringerung der CO₂-Emissionen im IKT-Sektor beitragen.¹ **» Im Sinne einer nachhaltigen Investition und einem Beitrag zu dem Klimazielen sollte der Ausbau von Glasfasernetzen primär vorangetrieben werden.** Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass Nachhaltigkeitsaspekte beim Ausbau der Glasfasernetze selbst künftig noch stärker im Fokus stehen.

¹ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/politische-handlungsempfehlungen-green-cloud-computing_2020_09_07.pdf

Ansprechpartnerin:

Lisia Mix

Betriebswirtschaft, Steuern und Digitalisierung

Telefon +49 30 300199-1064

lisia.mix@bdew.de